

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Donnerstag, 15.02.2024, findet um 19:30 Uhr, im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Neubau Bürgerhaus
- 3) Hochwasservorsorgekonzept (HWVK) der Verbandsgemeinde Maifeld
- 4) Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters nach § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz
- 5) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 6) Vergabe bezüglich der Erstellung eines Konzeptes von Aufwertungsmaßnahmen auf Gemeindeflächen (Ökokontoflächen) durch die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft (KULA) Rheinland-Pfalz
- 7) Haushaltsplan 2024
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 7. Februar 2024
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 15.02.2024 im Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/154/2024)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 2 Neubau Bürgerhaus (Mertlo/164/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Mit dem geplanten Bau des Bürgerhauses in Mertloch soll zügig begonnen werden. Die Abrissarbeiten der Scheune sind bereits für Anfang März eingeplant.

Als erstes Gewerk sollen die Tief- und Rohbauarbeiten ausgeschrieben werden. Geplant ist, die Ausschreibung Ende April/Anfang Mai zu veröffentlichen. Die Vergabe verläuft über die Internet-Plattform www.subreport-elvis.de. Nach Auswertung der Angebote wird eine umgehende Auftragserteilung und ein schnellstmöglicher Baubeginn angestrebt.

Die geplante Zeitschiene führt jedoch zu einem Konflikt mit der Sitzungstaktung der Ortsgemeinde Mertloch. Vor dem Hintergrund bittet die Verwaltung darum, den Ortsbürgermeister zur Auftragserteilung zu ermächtigen, sobald die eingegangenen Angebote durch die Vergabestelle gesichtet wurden und das wirtschaftlichste Angebot hieraus beauftragt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Vorgehensweise wie im Sachverhalt beschrieben zu, gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, nach erfolgter Submission die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|-----------------------------|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/16 4/2024 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschlussgrund |
|---|-----------------|
| | |

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld
(Mertlo/163/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Das Hochwasservorsorgekonzept (HWWK) der Verbandsgemeinde Maifeld wurde fertiggestellt und vom Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KKH) genehmigt. Die Gesamtfassung wurde auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maifeld veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.maifeld.de/leben-infrastruktur/bauen-wohnen-klimaschutz-foerderungen/hochwasser-und-starkregenvorsorge/>

Den Gemeinden wurde jeweils eine Kurzfassung in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Daten in unser Geoinformationssystem ist in Vorbereitung und wird Anfang 2024 erfolgen. Die Beratungstermine zum lokalen Objektschutz wurden im Juni 2023 durchgeführt.

Seit Ende November 2023 sind die neuen Sturzflutkarten vom Land Rheinland-Pfalz einsehbar, hier können jetzt auch die Fließwege innerhalb der Ortslagen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Was ist beim Gebrauch der Karten zu beachten?

1. **Anderes Ereignis – andere Auswirkungen!** Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.
2. **Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden!** Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Beachten Sie daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!

3. **Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend!** Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km² einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/200041/>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel können nach Festlegung der Maßnahmen im Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld eingestellt werden.

Fördermöglichkeiten:

Zur Umsetzung der in den HWVK aufgenommenen Maßnahmen stehen den Gemeinden zurzeit folgende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gemäß den **Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV** Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 02.12.2021 zur Verfügung:

Ziffer 2.5.1 – Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung:

- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung / Aktion Blau Plus bis zu 90 %, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) bis zu 10 %
Der Grundsatzbeschluss für die Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld wurde bereits am 16.03.2023 durch den Verbandsgemeinderat Maifeld gefasst.

Ziffer 2.8 – Förderbereich Hochwasserrisikomanagement:

- Notabflusswege mit bis zu 60 %

Ziffer 2.10 – Förderbereich der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche:

- Flächenerwerb,
- entsprechend profilierte Wegeseitengräben, Querschläge ins Gelände, Mulden, Kleinstrückhalte, Gräben,
- Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element,
- Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts,
- Verlängerung der Fließwege, Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeiten, Naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-/Treibgut- oder Geschieberückhalts

können mit bis zu 70 v.H. Zuschuss, insgesamt maximal 250.000,00 EUR Zuschuss je Maßnahmenträger gefördert werden. Das Förderbudget von 250.000,00 EUR je Verbandsgemeinde gilt zunächst bis 2026.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem KHH konzipiert werden.

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vom Land Rheinland-Pfalz:

Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:

- Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern
- Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions- / Versickerungselementen
- Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen
- Flächensicherung für den Hochwasserschutz
- Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung
- Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.
- Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen

Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderprogramme möglich, dies ist im Einzelfall mit dem KHH abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt das Hochwasservorsorgekonzept zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem HWVK sollen grundsätzlich bei künftig anstehenden Maßnahmen, wie z. B. bei der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung, der Straßenplanung, der Abwasserbeseitigung und der Gewässerrenaturierung berücksichtigt werden. Dadurch wird die Hochwasserproblematik frühzeitig eingebunden, Synergieeffekte können besser genutzt und somit auch die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzeptes möglichst geringgehalten werden.

Das Gremium bittet die Verwaltung, die Punkte aus dem HWVK, die nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, an die zuständigen Maßnahmenträger mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- stimmung | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|--------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------------------|---------|
| | | | einst. | mehrh. | ja | nein | Enth. | | | z. K. | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/16 3/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4 Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters nach § 59 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (Mertlo/153/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 und die etwaigen Stichwahlen am 23.06.2024 stellen die Kommunen regelmäßig vor große Herausforderungen. Dies bedeutet auch, dass nicht nur die hauptamtlichen Verwaltungen gefordert sind, sondern setzt auch ein großes Engagement einer Vielzahl von ehrenamtlichen Wahlhelfern etc. voraus. Hierfür danken wir bereits im Vorfeld.

Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde ist nach § 7 Kommunalwahlgesetz (KWG) die Ortsbürgermeisterin bzw. der Ortsbürgermeister, bei der Verhinderung der zur allgemeinen Vertretung berufene Beigeordnete. Nach § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung handelt es sich hierbei um den Ersten Beigeordneten.

Nimmt der Wahlleiter als Bewerber an der Ortsbürgermeisterwahl teil, kann er gemäß § 59 Abs. 1 KWG nicht Wahlleiter für diese Wahl sein.

In einem solchen Fall treten grundsätzlich an die Stelle des Wahlleiters die weiteren Beigeordneten, sofern sich diese nicht ebenfalls bewerben. Für den Fall, dass alle Beigeordneten sich ebenfalls bewerben oder tatsächlich verhindert sind (z.B. Krankheitsfall) ist nach § 59 Abs. 2 S. 2 KWG ein besonderer Wahlleiter sowie ein besonderer Stellvertreter durch den Ortsgemeinderat zu wählen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|------------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/15 3/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| Ortsbürgermeister Matthias Dahmen | | | | | | | | § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO | | | |

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied zur / zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter/in nach § 59 Abs. 2 KWG:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|------------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/15 3/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| Ortsbürgermeister Matthias Dahmen | | | | | | | | § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO | | | |

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium wählt folgendes Mitglied zur Stellvertreterin / zum Stellvertreter der / des besonderen stellvertretenden Wahlleiters / Wahlleiterin nach § 59 Abs. 2 KWG:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|------------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/15 3/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| Ortsbürgermeister Matthias Dahmen | | | | | | | | § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO | | | |

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 6 Vergabe bezüglich der Erstellung eines Konzeptes von Aufwertungsmaßnahmen auf Gemeindeflächen (Ökokontoflächen) durch die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft (KULA) Rheinland-Pfalz (Mertlo/165/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern, hat der Gemeinde ein Angebot zur Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes für Ökokontoflächen zukommen lassen, über dessen Vergabe beraten werden soll.

Das Angebot beinhaltet folgende Punkte:

Konzepterstellung von Aufwertungsmaßnahmen auf Gemeindeflächen

- Eignungsbewertungen
- Vorortbesichtigungen
- Darstellung der geplanten Maßnahmen
- Eingriffs- & Ausgleichsbilanzierungen
- Abstimmung mit allen Beteiligten
- Beratungsleistungen

Das Angebot liegt im nicht öffentlichen Teil der Sitzungsunterlagen bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt (Buchungsstelle 51101-562900).

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, das Konzept durch die Stiftung zur Förderung der Kulturlandschaft Rheinland-Pfalz, Kaiserslautern, erstellen zu lassen. Herr Ortsbürgermeister Matthias Dahmen wird bevollmächtigt, den Auftrag an die Stiftung zu vergeben.

Das Gremium beschließt, den Auftrag nicht zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab- | vertagt |
|---|-----------------|---------------------|---------------------|-------|----|------|-------|---------------------|----------------|----------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | stimmung | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/16 5/2024 | | | | | | | | | |
| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | | | | | | | | Ausschließungsgrund | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 7 Haushaltsplan 2024 (Mertlo/148/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Ortsgemeinderatssitzung am 11.01.2024 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis. Über die Annahme der Haushaltssatzung 2024 sowie des Haushaltsplanes 2024 wird nach der öffentlichen Auslegung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

| Gremium | Sitzungs-termin | Vorl.-Nr. | Abstimmungsergebnis | | | | | w. BV | abw. Beschluss | ohne Ab-stimmung z. K. | vertagt |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------|---------------------|-------|----|------|-------|-------|----------------|---------------------------|---------|
| | | | einst. | mehr. | ja | nein | Enth. | | | | |
| Ortsgemeinderat Mertloch | 15.02.2024 | Mertlo/14 8/2023/1 | | | | | | | | | |

| An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil: | Ausschließungsgrund |
|---|---------------------|
| | |

